



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
– Untergiesing-Harlaching –
Herrn Bezirksausschussvorsitzenden
Clemens Baumgärtner
über Direktorium HA II / BA
BA-Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom
16.07.2019

Ihr Zeichen
14-20 / B 06511

Unser Zeichen

Datum
08.08.2019

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)
hier: Aufforderung an das Kreisverwaltungsreferat, Maßnahmen gegen vermehrt auftretende
Krähenkolonien auf dem Gebiet des Bezirksausschusses 18 zu ergreifen (BA-Antrags-Nr. 14-
20 / B 06511 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching vom
16.07.2019);

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Zuleitung Ihres Antrags vom 16.07.2019. Nachdem es sich um eine
laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, nehmen wir zur Beantwortung wie folgt
Stellung:

1. Allgemeines

Für die Beantwortung Ihres Antrages wurden durch die Untere Jagdbehörde
(Kreisverwaltungsreferat) Stellungnahmen von der Unteren Naturschutzbehörde (Referat für
Stadtplanung und Bauordnung), der Hauptabteilung Gartenbau (Baureferat) und des
Landesbundes für Vogelschutz in Bayern (LBV) eingeholt.

In München treten die Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und die Rabenkrähe (*Corvus corone*) in
Erscheinung. Die Saatkrähe tritt nur gelegentlich (vor allem im Herbst und Winter) im Stadtbild
auf und gehört zu den nicht jagdbaren Arten. Ansprechpartner bezüglich der Saatkrähen im
Stadtgebiet München ist die Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Oberbayern.
Die Rabenkrähe tritt ganzjährig im Stadtbild auf und unterliegt in Bayern dem Jagdrecht.

Gemäß der Stellungnahme des LBV vom 26.07.2019 sind die Rabenkrähenbestände in
Deutschland sowohl im 25-Jahrestrend als auch im 12-Jahrestrend stabil. Auch bei der
jährlichen Citizen Science Aktion „Stunde der Gartenvögel“ – bei der seit 2011 jeweils im Mai,
auch in München, durch Bürger erfasst wird, welche Vögel in ihrem Garten oder ihrer

Grünanlage zu beobachten sind – zeigt sich keine auffällige Veränderung der Rabenkrähen-Bestände.

Rabenkrähen sind ausgesprochen territorial. Die dadurch entstehende innerartliche Konkurrenz, wie auch die zwischenartliche Konkurrenz von Rabenkrähe, Elster und Eichelhäher, trägt zum stabilen Bestandsniveau dieser Arten bei.

In Bayern wie im Rest Deutschlands gibt es seit einigen Jahrzehnten die Tendenz zur Verschiebung des Lebensraums der Rabenkrähen von der Feldflur in die Siedlungsbereiche. Hier finden sie leichter Nahrung und geeignete Brutplätze als in der intensiv bewirtschafteten Feldflur. Die Verstärkung der Rabenkrähe und der tatsächliche oder empfundene Rückgang der Kleinvögel wird oft in ursächlichen Zusammenhang gebracht. Tatsache ist, dass Rabenvögel manchmal Eier und Jungvögel anderer Singvögel erbeuten. Die daraus gezogene Schlussfolgerung, sie würden so die Singvögel bis hin zur Bestandsgefährdung dezimieren, konnte jedoch mit keiner wissenschaftlichen Studie belegt werden. So hat zum Beispiel eine Langzeituntersuchung in Osnabrück ergeben, dass trotz deutlicher Zunahme des Elsternbestandes auch die Zahl kleinerer Singvögel, wie Amsel, Gimpel, Kleiber, Zaunkönig, merklich anstieg. In Ulm stellte man in einem Gebiet mit relativ hoher Dichte an Elstern und Rabenkrähen fest, dass Buchfinken mit 41,7 Prozent einen ausgesprochen guten Bruterfolg erzielten. Der Rückgang von Kleinvögeln in München kann also nicht einfach Rabenvögeln zur Last gelegt werden, sondern hat komplexere Gründe. An erster Stelle ist der Verlust von Lebensraum der betroffenen Arten durch zunehmende Verdichtung zu nennen, einhergehend mit einer Verschlechterung der Lebensraumqualität durch die intensive Pflege von Grünflächen und Gärten. Insbesondere der starke Rückgang der Insektenwelt ist als sehr problematisch zu erachten, da fast alle Vogelarten ihre Jungen mit Insektennahrung aufziehen. Doch selbst Körnerfresser haben teilweise im Stadtgebiet mit Nahrungsmangel zu kämpfen, da Gräser durch häufiges Mähen nicht mehr zur Samenreife gelangen und Unkräuter effizient beseitigt werden.

Räuber-Beute-Beziehungen (in der Stadt durch Katzen, Marder, Füchse, Eichhörnchen, Rabenvögel und andere) haben auf die Populationsdichte der Kleinvögel lokal zwar ebenfalls einen Einfluss, jedoch gibt es diese Beziehungen schon immer. Die „Beute“ konnte im Laufe der Evolution „die Nase vorn“ behalten, zum Beispiel durch hohe Reproduktionsraten (eine Blaumeise kann bis zu 13 Eier legen und zwei Bruten im Jahr aufziehen. Zudem kann sie bei Brutverlusten bis zu fünf Ersatzgelege produzieren). Ein zu starker Rückgang der Beutetiere führt unweigerlich zum Zusammenbruch der Räuber-Population. Bei Rabenvögeln machen Eier und Jungvögel anderer Vogelarten maximal 10% der Nahrung aus, und dies natürlich nur während der Brutzeit. Zu anderen Zeiten ernähren sie sich von Insekten, Abfällen, Aas und Pflanzlichem.

2. Erstreckung des Taubenfütterungsverbotes auch auf Krähen

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 11 der städtischen Grünanlagensatzung vom 15.06.2012 untersagt ist, Futter und Lebensmittel in den städtischen Grünanlagen auszubringen und dass Verstöße mit einem Bußgeld geahndet werden können. Weiterhin riskieren die Bürger, die Krähen im Stadtgebiet füttern, gegen die bußgeldbewehrte Taubenfütterungsverbotsverordnung vom 10.04.2018 zu verstoßen, da das ausgelegte Futter für Rabenkrähen erfahrungsgemäß auch von Tauben aufgenommen werden kann. Es existiert jedoch keine Rechtsgrundlage, um das Taubenfütterungsverbot auch auf Krähen zu erweitern.

3. Erstellung von Informationsmaterial zum Verzicht auf das Füttern von Krähen, Bereitstellung an Anwohner

Die Untere Jagdbehörde hat auf der städtischen Internetseite schon seit mehreren Jahren ein Informationsblatt (siehe Anlage) bereitgestellt, welches gezielt von Hausverwaltungen mit Rabenkrähenproblemen für die Hausbewohner vor Ort ausgehängt werden kann. Hinsichtlich des Umganges mit Rabenkrähen wird als erster Punkt darauf hingewiesen, dass nicht gefüttert werden soll.

4. Aufstellen von geschlossenen öffentlichen Mülleimern

Gemäß Stellungnahme der Hauptabteilung Gartenbau vom 22.07.2019 hat der Stadtrat am 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04191) beschlossen, dass das Baureferat in den von der Krähenproblematik betroffenen Bereichen, und hierbei insbesondere an Spielplätzen, sukzessive die bestehenden Abfallbehälter durch ein Modell mit verkleinerter Einwurfoffnung (wie in der Fußgängerzone und auf öffentlichen Plätzen) ersetzt, die als weitgehend „krähensicher“ gelten.

Bei Neubaumaßnahmen und bei Ersatzbeschaffungen soll künftig ebenfalls grundsätzlich dieses Modell aufgestellt werden. In Abhängigkeit von der anfallenden Abfallmenge soll zusätzlich der Reinigungsturnus situationsgerecht angepasst werden.

Das Baureferat setzt den Stadtratsauftrag um. Im Stadtbezirk 18 wurden beispielsweise zuletzt Ende Mai 2019 die Abfallbehälter entlang der Hochleite zwischen Marienklause und Großhesseloher Brücke gegen großvolumigere und krähensichere Modelle ausgetauscht.

5. Aufforderung an Anwohner und insbesondere Gewerbetreibende, Mülleimer geschlossen zu halten bzw. nicht „überquellen“ zu lassen

Das unter Punkt 3 aufgeführte Informationsblatt wird beim Punkt „Nicht füttern“ zeitnah um den Satz „Auch nicht ordentlich geschlossene bzw. überquellende Müllbehälter locken Rabenkrähen an.“ ergänzt.

Ein separates Anschreiben an jeden potenziell Betroffenen steht jedoch in keinem vertretbaren Aufwand-Nutzen-Verhältnis.

6. Einsatz eines Falkners mit Greifvogel (sogenannter Beizvogel) im Bereich der Krähenpopulationen

Gemäß der Stellungnahme vom 26.07.2019 hält es der LBV nicht für zielführend, Ressourcen in die Bekämpfung von Rabenvögeln zu stecken. Den Kleinvögeln kann nach Auffassung des LBV mit folgenden Maßnahmen tatsächlich geholfen werden: Naturschutzgebiete und Grünflächen dauerhaft sichern, Wildblumenwiesen statt Einheitsrasen pflanzen, tierfreundlich bauen, Lichtverschmutzung reduzieren, Bäume wirksam schützen.

Die räumliche Gesamtsituation im Stadtgebiet München lässt nach Einschätzung der Unteren Jagdbehörde meistens eine Bejagung der Krähen mit der Schusswaffe, unerheblich ob mit Schrot- oder Kugelwaffe, aus sicherheitsrechtlichen Erwägungen nicht zu. Eine Entnahme von Gelegen im größeren Umfang ist aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen nicht möglich. Eine Bejagung bzw. Vergrämung mit Greifvögeln ist nur in Einzelfällen erfolgreich. Der Einsatz eines Falkners mit Greifvogel im Bereich der Krähenpopulationen außerhalb von Jagdrevieren – falls überhaupt genehmigungsfähig – muss im Übrigen kostenpflichtig durch den Grundstückseigentümer beauftragt werden.

Bejagungs- und Vergrämungsaktionen auf öffentlichem Grund führen nach Auffassung der Unteren Jagdbehörde mit hoher Wahrscheinlichkeit zum Zerstreuen eines Teils der Rabenkrähen auf private Grundstücke, wodurch neue zusätzliche Probleme für die dortigen Anwohner entstehen, obwohl das Krähenproblem am bisherigen Standort fortbesteht.

Gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.07.2019 weisen Erfahrungen in Bayern darauf hin, dass Vergrämungen der Saatkrähen das Problem in der Regel nur verlagern, jedoch nicht lösen. Im Gegenteil, in vielen Gemeinden kam es zu einer Vermehrung der Kolonien (durch störungsbedingte Aufsplitterung in mehrere Teilkolonien) und damit zu einem gleichzeitigen Anstieg der Populationsgröße. Weiterhin dürften die von Saatkrähen verursachten Belästigungen und Verschmutzungen kein Ausmaß erreichen, das eine Ausnahmegenehmigung der Höheren Naturschutzbehörde bezüglich der lokalen Bestandsreduzierung von Saatkrähen rechtfertigt.

Die Hauptabteilung Gartenbau sieht gemäß der Stellungnahme vom 22.07.2019 entsprechende Vergrämungs- bzw. Bejagungsmaßnahmen aus Kosten-, Tierschutz- und Sicherheitsgründen kritisch und teilt die Einschätzung von Unterer Jagdbehörde und Unterer Naturschutzbehörde, dass das Problem nur in benachbarte Areale verlagert werden würde. Nach Kenntnis der Hauptabteilung Gartenbau treten Belästigungen durch Krähen in Untergiesing-Harlaching im Vergleich zu anderen Stadtteilen nicht gravierend hervor. Auch sind nennenswerte Verschmutzungen und Beschädigungen der Rasenflächen durch Krähen auf der Suche nach Nahrung nicht bekannt. Aus Sicht der Hauptabteilung Gartenbau besteht deshalb derzeit keine Notwendigkeit, in den öffentlichen Grünanlagen im Stadtbezirk 18 Vergrämungs- oder Bejagungsmaßnahmen zu veranlassen.

Aus den vorgenannten Gründen ist derzeit eine nachhaltige Bestandsveringerung bzw. Vergrämung der Krähen in Untergiesing-Harlaching sowie im Stadtgebiet München insgesamt durch Jäger bzw. Falkner nicht umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage
Infoblatt „Rabenkrähen und mögliche Attacken“